Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2024



Seite: 1 von 13



ANLAGE: 2

Fahrzeughersteller FUJI HEAVY IND.(J), MG, ROVER, SUBARU CORPORATION, TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 36

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,			-			
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
510036561	OXIGIN OX25 7518 ET36 D	Z05 N3 Ø56,1	56,1	Kunststoff	750	2290	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J), SUBARU CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: Z2; (Kegelbund)

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø56,1, Nabenkappe

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : ZC; SH;

BL/BP; SGS; SHS; BE/BHS; BL/BPS; BM/BR; G3; BM/BRS; BE/BH;

G4; SG; GC/GF; SJ

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø56,1, Nabenkappe

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 98 Nm für Typ : BL/BP; BL/BPS; SG; SGS; SH; SHS

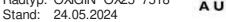
100 Nm für Typ: BE/BH; BE/BHS; G3; G4

120 Nm für Typ: BM/BR; BM/BRS; GC/GF; SJ; ZC; Z2

Verkaufsbezeichnung: BRZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z 2	e13*2018/858*00325*.	172	215/40R18 85	11A; 245; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18 87	11A; 245; 248; 26B; 26N	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O

ANLAGE: 2 Radtyp: OXIGIN OX25 7518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 2 von 13

Verkautsbeze	ichnung: FORES	ΓER			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SH	e13*2001/116*0982*	108 -169	225/45R18 91	11A; 24J	Kombi; Allradantrieb;
SHS	e1*2001/116*0485*		225/50R18 95	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R18 97	11A; 22B; 24C; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			245/45R18 96	11A; 22I; 24J; 24M	74P
SJ	e13*2007/46*1305*	108 -177	225/50R18 95	11A; 24J	Kombi; Allradantrieb;
			225/55R18 98	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71C;
			245/45R18 96	11A; 24J	71K; 721; 725; 73C;
		110	215/50R18 92	11A; 24J	74A; 74P
			215/55R18 95	11A; 24J	7
1			215/60R18 98	11A; 24J	1

Verkaufsbezeichnung: IMPREZA, SUBARU XV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G4	e1*2007/46*0597*	80 - 110	215/45R18 89	11A; 27I; 52J	Subaru XV;
			215/50R18 92	11A; 24J; 248; 26P;	Allradantrieb;
				27I; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	11A; 27I	12A; 51A; 573; 71C;
			225/50R18 95	11A; 24J; 24M; 26P;	71K; 721; 725; 729;
				27B	73C; 74A; 74P
			235/45R18 94	11A; 24J; 248; 26P;	
				271	
			245/45R18 96	11A; 24J; 24M; 26P;	
				27B	

Verkaufsbezeichnung: **LEGACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL/BP	e1*2001/116*0228*,	121 -180	225/45R18 91		nur Outback;
	e1*2001/116*0256*		245/45R18 96	11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
BL/BPS	e1*2001/116*0256*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
BM/BR	e1*2007/46*0079*	110 -191	215/55R18 95		nur Outback; Kombi;
BM/BRS	e13*2007/46*1074*		225/45R18 91		Allradantrieb;
			225/50R18 95	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R18 98	11A; 22I	12A; 51A; 573; 71C;
			235/45R18 94		71K; 721; 725; 729;
			235/50R18 97	11A; 22I; 248	73C; 74A; 74P
			245/45R18 96	11A; 22I]
			245/50R18 100	11A; 22B; 248	

Radtyp: OXIGIN OX25 7518





Seite: 3 von 13

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

ANLAGE: 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SG	e1*2001/116*0209*,	92 - 155	225/45R18 95		nur bis
	e13*98/14*0087*		235/45R18 94	11A; 21B; 22B; 24J;	e13*98/14*0087*02;
				24M	nur bis
			245/45R18 96	11A; 21B; 22B; 24J;	e1*2001/116*0209*06;
				24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
SG	e1*2001/116*0209*,	101 -169	225/45R18 95	11A; 24J; 24M	ab e13*98/14*0087*03;
	e13*98/14*0087*		235/45R18 94	11A; 21B; 22B; 24C;	ab
				24M	e1*2001/116*0209*07;
			245/45R18 96	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 367	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SUBARU IMPREZA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3	e1*2001/116*0438*	79 - 110	215/40R18 85	11A; 22I; 24J; 5EG	Schrägheck;
		79 - 169	215/40R18 89	11A; 22I; 24J	Allradantrieb;
			215/45R18 89	11A; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUBARU LEGACY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
10-, 0	e1*98/14*0108*, e1*98/14*0149*	92 - 115	225/35R18 87	24C; 24D	nicht Outback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUBARU Z (BRZ)

	g	- (-:: <u>-</u>)			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZC	e13*2007/46*1281*	147	215/35R18 84W		Coupe; Heckantrieb;
			215/40R18 85		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18 83W	11A; 22M; 245; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	11A; 22M; 245; 26P	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 84T

Verkaufsbezeichnung: SUBARU Z (BRZ) / TOYOTA Z (GT86)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GC/GF	e13*2001/116*0026*	147	215/35R18 84W		Coupe; Heckantrieb;
			215/40R18 85		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18 83W	11A; 22M; 245; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	11A; 22M; 245; 26P	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 84T

Radtyp: OXIGIN OX25 7518





Seite: 4 von 13

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MG

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

ANLAGE: 2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø56,1, Nabenkappe

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm Verkaufsbezeichnung: MG ZS. ROEWE ZS

VCINAUISDCZCI	crinding. Ma 20 ,	HOLVIE	20		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SZS1	e11*2007/46*4150*	82	205/45R18 90		nur Ausführung mit
			215/45R18 89		205/60R16 OE;
			225/40R18 88		Frontantrieb; nicht
			225/45R18 91		Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O
SZS1	e11*2007/46*4150*	81 - 82	205/45R18 90		nur Ausführung mit
			215/45R18 89		215/50R17 OE;
					Frontantrieb; nicht
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: MG ZS, ROEWE ZS, MG ZS EV, ROEWE ZS EV

Verkausbezeichnung. Wa 25, Notwe 25, Wa 25 EV, Notwe 25 EV					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SZS1	e4*2007/46*1435*	78 - 82	205/45R18 86		nur Ausführung mit
			215/45R18 89		215/55R17 OE;
			225/40R18 88		Frontantrieb; nicht
			225/45R18 91		Elektro;
			235/45R18 94	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O
SZS1	e4*2007/46*1435*	81 - 82	205/45R18 90		nur Ausführung mit
			215/45R18 89		215/50R17 OE;
			225/40R18 88		Frontantrieb; nicht
			225/45R18 91		Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø56,1, Nabenkappe

ANLAGE: 2 Radtyp: OXIGIN OX25 7518





Seite: 5 von 13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ROVER 75, MG ZT, MG ZT-T

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e11*98/14*0111*	85 - 140	225/40R18 88W	11A; 22B; 24C; 24D	Kombi; Limousine;
RJ	e11*98/14*0111*		225/45R18	11A; 21B; 22B; 24C;	Frontantrieb;
				24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T2 (Kegelbund)

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø56,1, Nabenkappe

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: ZN

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø56,1, Nabenkappe

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: GR 86

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T2	e13*2018/858*00225*.	172	215/40R18 85	11A; 245; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18 87	11A; 245; 248; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26N	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA Z (GT86)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZN	e13*2007/46*1287*	147	215/35R18 84W		Coupe; Heckantrieb;
			215/40R18 85		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18 83W	11A; 22M; 245; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	11A; 22M; 245; 26P	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 84T

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

ANLAGE: 2 Radtyp: OXIGIN OX25 7518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 24.05.2024



Seite: 6 von 13

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die 22F) gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 221) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 2 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2024



Seite: 7 von 13

- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 2 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2024



Seite: 8 von 13

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 84T) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO Festsattel und Bremsscheibendurchmesser 326mm an der Vorderachse nicht zulässig.

2 53937*01

Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 2 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2024



Seite: 9 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY

Fahrzeugtyp: G4

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0597*.. Handelsbez.: IMPREZA, SUBARU XV

Variante(n): Allradantrieb, Subaru XV

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 280	VA
26P	x = 240	y = 230	VA
27B	x = 290	y = 430	HA
271	x = 240	y = 380	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 280	5	VA
27H	x = 290	y = 430	8	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: OXIGIN OX25 7518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 10 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MG Fahrzeugtyp: SZS1

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1435*..

Handelsbez.: MG ZS, ROEWE ZS, MG ZS EV, ROEWE ZS EV

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 240	VA
26P	x = 230	y = 190	VA
27B	x = 260	y = 260	HA
271	x = 210	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 240	10	VA
26N	x = 280	y = 240	8	VA
27F	x = 260	y = 260	10	HA
27H	x = 260	y = 260	8	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: OXIGIN OX25 7518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 11 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **SUBARU**

Fahrzeugtyp: Z2

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00325*..

Handelsbez.: BRZ

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 260	y = 250	VA
26P	x = 260	y = 200	VA
27B	x = 290	y = 310	HA
271	x = 240	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 260	y = 250	25	VA
26N	x = 260	y = 250	8	VA
27F	x = 290	y = 310	10	HA
27H	x = 290	y = 310	8	HA

22 53937*01

Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 2 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 24.05.2024



Seite: 12 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: T2

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00225*..

Handelsbez.: GR 86

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 260	y = 250	VA
26P	x = 260	y = 200	VA
27B	x = 290	y = 310	HA
271	x = 240	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 260	y = 250	25	VA
26N	x = 260	y = 250	8	VA
27F	x = 290	y = 310	10	HA
27H	x = 290	y = 310	8	HA

22 53937*01

Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 2 Radtyp: OXIGIN OX25 7518





Seite: 13 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: ZN

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1287*.. Handelsbez.: TOYOTA Z (GT86)

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 395	VA
26P	x = 270	y = 345	VA
27B	x = 360	y = 355	HA
271	x = 310	y = 305	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 395	10	VA
26N	x = 320	y = 395	8	VA
27H	x = 360	v = 355	3	HA